

# Agrarreform: Was ändert sich im Anbauplan?

Wie die neuen Betriebsprämien die Anbauplanung in viehlosen Marktfruchtbetrieben beeinflussen, erläutern Dr. Günter Breuer und Dipl.-Ing. Hermann Peyerl, BOKU, Wien.

**D**er bevorstehende Herbstanbau unterliegt bereits den Rahmenbedingungen der EU-Agrarreform. Bei der Anbauplanung sind deshalb folgende Gegebenheiten zu berücksichtigen:

- Die bisherigen Kulturpflanzen-Flächenzahlungen (KPF-Zahlungen) werden in eine entkoppelte Betriebsprämie bzw. davon abgeleitet in Zahlungsansprüche je Hektar übergeführt.
- Zusätzlich zu den bisherigen KPF-Kulturen sind ab 2005 auch Zuckerrüben, Ölkürbisse und Kleinsämereien „beihilfefähig“. Somit können in Zukunft auch diese Kulturen die zur Verfügung stehenden Zahlungsansprüche auslösen.
- „Nicht beihilfefähig“ sind Speisekartoffeln, Feldgemüse und Dauerkulturen.
- Das ÖPUL bleibt zumindest noch in der Saison 2004/05 in der bisherigen Form in Kraft.

In welcher Weise diese Rahmenbedingungen die Anbauplanung beeinflussen, ist am besten an einem Beispielbetrieb zu erläutern. Angenommen wurde ein viehloser Marktfruchtbetrieb mit 50 ha Ackerfläche. Er baut Getreide und Zuckerrüben an. Speisekartoffeln wurden zuletzt im Jahr 2000 gepflanzt. Aus wirtschaftlichen Überlegungen wurde die Kartoffelproduktion in der Folge aber aufgelassen.

Um die wesentlichen Zusammenhänge besser herauszuarbeiten, wurden die einzelnen Getreidearten zu einer einzigen Kategorie zusammengefasst. Am ÖPUL nimmt der Betrieb mit den Maßnahmen „Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel“ (Reduktion) und „Herbst- und Winterbegrünung“ (Begrünung) teil.

Aufgrund der Anbauverhältnisse in



*Deckungsbeiträge und Zahlungsansprüche beeinflussen den Kulturmix in der künftigen Anbauplanung.  
Fotos: agrarfoto*

den Jahren des Referenzzeitraumes (2000 bis 2001) steht dem Betrieb ein individueller Referenzbetrag („Betriebsprämie“) von 11 454,35 € (Übersicht 1) zu. Die Referenzfläche und somit die Zahl der Zahlungsansprüche beträgt 34,5 ha. Der Wert eines Zahlungsanspruches ergibt sich mit 332,01 €/ha. Aus der EU-Marktordnung ergibt sich für den Betrieb eine Stilllegungsverpflichtung von 3,83 ha mit einem Wert von ebenfalls 332,01 €/ha. Die Werte sind ident, da im Beispielbetrieb nur Getreide gebaut wurde.

In der Praxis werden die Höhe der Betriebsprämie, das Ausmaß der Referenzfläche und die Anzahl der Stilllegungs-Zahlungsansprüche von Betrieb zu Be-

trieb unterschiedlich ausfallen. Die Grunddaten wird die AMA für jeden Betrieb ermitteln und den Betriebsführern voraussichtlich im September mitteilen.

## Zuckerrüben gewinnen an Wettbewerbskraft

Als Maßstab für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Kulturen eignet sich am besten der jeweilige Deckungsbeitrag. Er ergibt sich aus der Marktleistung der Kultur (Erntemenge x Preis) abzüglich der direkt zuordenbaren variablen Kosten (Saatgut, Dünger, Pflanzenschutz, Treibstoff, ...). Unter der Annahme, dass die Fixkosten kurzfristig nicht beeinflusst

bar sind, ist das bestmögliche Betriebsergebnis ident mit dem maximalen Gesamtdeckungsbeitrag.

Für Vergleichsrechnungen musste man bisher neben den Deckungsbeiträgen auch die KPF-Zahlungen berücksichtigen. An ihre Stelle treten ab dem Jahr 2005 die Zahlungsansprüche. Beihilfefähige Kulturen sind somit mit ihrem Deckungsbeitrag zu bewerten zuzüglich der für den Betrieb verfügbaren Zahlungsansprüche. Sobald die Zahlungsansprüche aufgebraucht sind, wird nur noch der aus der Produktion erzielbare Deckungsbeitrag wirksam.

Im Beispielsbetrieb bedeutet das, dass vor allem die Zuckerrübe an Wettbewerbskraft gewinnt. Diese Kultur ist ab dem Jahr 2005 beihilfefähig. Aufgrund des ohnehin schon konkurrenzlosen Deckungsbeitrags nutzt die Zuckerrübe auch die entsprechenden Zahlungsansprüche. In der Übersicht 2 wurde bei der Rübe der Wert der Zahlungsansprüche (332 €/ha) in den DB 2005 eingerechnet. Größere Wirkung hat der Zuschlag der Zahlungsansprüche vor allem bei der C1-Rübe. Sie springt in der Rangordnung der Deckungsbeiträge damit wieder vor das Getreide.

Keinen Einfluss hat die Umstellung auf Zahlungsansprüche auf die bisherigen KPF-Kulturen einschließlich der Stilllegung. Dies gilt allerdings nur im Beispielsbetrieb, da hier aufgrund der vereinfachten Annahmen die Zahlungsansprüche den gleichen Wert haben wie die KPF-Prämien. Somit bleiben die Deckungsbeiträge der Stilllegung bzw. des Getreidebaus unverändert.

### Indirekt profitieren auch Speisekartoffeln

Wie sich die neuen Deckungsbeiträge auf das Ausmaß der Anbauflächen auswirken, wurde mittels linearer Programmierung ermittelt (Übersicht 2). Die Stilllegung ist mit dem geforderten Mindestmaß von 3,83 ha in der Anbauplanung enthalten. Dies ergibt sich aus der Bedingung, dass weitere Zahlungsansprüche erst genutzt werden können, wenn sämtliche Stilllegungs-Zahlungsansprüche ausgeschöpft sind. A- und B-Zuckerrüben sind gemessen am Deckungsbeitrag auch in Zukunft die wettbewerbsfähigsten Kulturen. Die vorhandenen Lieferrechte im Ausmaß von insgesamt 10 ha Rübenanbau werden daher voll genutzt. Neu in den Anbauplan kommen C1-Rüben. Das C1-Lieferrecht – im Beispiel entspricht es einer Fläche von 0,9 ha – wird deshalb voll genutzt. Von den insgesamt 34,5 zur Verfügung stehenden Zahlungsansprüchen hat der Beispielsbetrieb somit 10,9 mit Zuckerrübe genutzt.

Die verbleibenden 23,6 Zahlungsan-

## Übersicht 1: So errechnen sich die Zahlungsansprüche im Beispielsbetrieb

	Antragsjahr <sup>1)</sup>			Referenzdaten		
	2000 (ha)	2001 (ha)	2002 (ha)	ØFläche (ha)	Prämie (€/ha)	Betrag (€)
<b>Berechnung der „normalen“ Zahlungsansprüche</b>						
KPF-Fläche	35	40	40			
90 % der KPF-Fl. <sup>2)</sup>	31,5	36	36	34,5	332,01	11 454,54
<b>Berechnung der Zahlungsansprüche für Stilllegung</b>						
10 % der KPF-Fl. <sup>2)</sup>	3,5	4	4	3,83	332,01	1 272,71
<b>Betriebsprämie gesamt</b>						<b>12 727,25</b>
<b>Abzüge für Modulation (-3 %) und Nat.Reserve (-1,3 %) <sup>3)</sup></b>						<b>-332,27</b>
<b>Betriebsprämie „netto“</b>						<b>12 394,98</b>

<sup>1)</sup> Der Referenzzeitraum erstreckt sich über die Jahre 2000 bis 2001.

<sup>2)</sup> Die Zahlungsansprüche für Stilllegung werden rechnerisch mit 10 % der KPF-Fläche ermittelt.

<sup>3)</sup> Freibetrag von 5 000 € berücksichtigt.

Im Beispiel ist die Anzahl der Zahlungsansprüche gleich der Referenzfläche (34,5 ha). Ein Zahlungsanspruch hat einen Wert von 332,01 €/ha.

## Übersicht 2: Im Jahr 2005 kommen C1-Rüben und Speisekartoffeln wieder in den Anbauplan

**Ackerfläche des Beispielsbetriebes: 50 ha**  
**Zahlungsansprüche „normal“: 34,5 ha à 332,01 €/ha**  
**Zahlungsanspruch Stilllegung: 3,83 ha à 332,01 €/ha**

Kultur	Deckungsbeitrag		Anbau		
	2004 (€/ha)	2005 (€/ha)	2004 (ha)	2005 (ha)	
Stilllegung	282	282	2,50	3,83	
Zuckerrübe A	2 500	2 832 <sup>1)</sup>	5,00	5,00	
Zuckerrübe B	1 500	1 832 <sup>1)</sup>	5,00	5,00	
Zuckerrübe C1	500	832 <sup>1)</sup>	-	0,90	
Getreide mit Red. <sup>2)</sup> , mit KPF / ZA	808	808	27,50	23,60	
Getreide ohne Red., mit KPF / ZA	692	692	10,00	-	
Getreide mit Red. <sup>2)</sup> , ohne KPF / ZA	476	476	-	1,67	
Getreide ohne Red., ohne KPF / ZA	360	360	-	-	
Speisekartoffeln (IP)	648	648	-	10,00	
ÖPUL-Grundförderung	36	36	47,50	46,17	
ÖPUL-Begrünung	87	87	47,50	46,17	
abzögl variable Kosten Begrünung	-100	-100	13,50	13,50	
<b>DB-gesamt</b>				<b>54 364</b>	<b>55 847</b>
<b>Abzüge Modulation / Nat.Res.</b>					<b>-332</b>
<b>DB-gesamt nach Modulation</b>					<b>55 515</b>

<sup>1)</sup> Da Zuckerrüben Zahlungsansprüche auslösen, ist ab dem Jahr 2005 den Deckungsbeiträgen der Wert der Zahlungsansprüche zuzuschlagen.

<sup>2)</sup> Prämienvergütung bei Getreide u. Mais für max. 55 % der Ackerfläche des Betriebes.

Im Jahr 2005 nutzt der Beispielsbetrieb seine verfügbaren Zahlungsansprüche durch Zuckerrübe und Getreide mit Reduktion. Für Getreide ohne Reduktion sind keine Zahlungsansprüche mehr verfügbar.

sprüche löst er mit Getreidebau aus. Denn der Getreidebau im Rahmen des ÖPUL zuzüglich Zahlungsanspruch ist lukrativer als die übrigen Kulturen.

Nach vollständiger Nutzung der Zahlungsansprüche hat der Betrieb noch eine nichtbeihilfefähige Fläche von 11,67 ha zur Verfügung. Auf dieser Fläche ist die

Speisekartoffel am wettbewerbsfähigsten. Mit einem Deckungsbeitrag von 648 €/ha liegt sie noch vor dem Getreidebau mit Reduktion (476 €/ha). Somit wird die Speisekartoffel im maximal möglichen Ausmaß von 10 ha in den Anbauplan aufgenommen. Begrenzend auf die Kartoffelfläche wirkt der vorgegebene maxima-

le Anteil in der Fruchtfolge von 20 %. Unberücksichtigt blieb in der Planungsrechnung allerdings das Vermarktungsrisiko des Kartoffelanbaus. Je mehr der Kartoffelbau ausgeweitet wird, umso stärker könnte der im Beispiel unterstellte Deckungsbeitrag unter Druck kommen.

Für die weitere Planung verbleiben noch 1,67 ha. Diese werden wiederum mit Getreide bestellt. Damit hat der Betrieb seine Ackerfläche voll ausgeschöpft.

### **Deckungsbeitrag verbessert sich um knapp 1 600 €**

Auf den erzielten Gesamtdeckungsbeitrag hat die Umstellung einen positiven Effekt. Im Vergleich zum Anbau 2004 erhöht er sich um knapp über 1 900 €. Selbst nach Berücksichtigung der Prämienkürzung aufgrund der ersten Modulationsstufe (-3 %) und für die Nationale Reserve (-1,3 %) ergibt sich ein Plus beim Gesamtdeckungsbeitrag von knapp 1 600 €.

Anders gelagert wäre die Situation in Betrieben ohne Zuckerrübenanbau. Hätte der Beispielsbetrieb im Referenzzeitraum nur KPF-Kulturen wie Getreide und Sonnenblumen (DB ohne Prämie 260 €/ha) angebaut, dann würde ihm eine Umstellung der Fruchtfolge unter den

neuen Rahmenbedingungen keinen Vorteil bringen. Dies vor allem deshalb, weil die Anzahl der Zahlungsansprüche weitgehend deckungsgleich wäre mit der verfügbaren Ackerfläche. Es stehen keine prämienfreien Flächen zur Verfügung, auf denen die ehemaligen KPF-Kulturen im Vergleich zu Speisekartoffeln oder Feldgemüse ihre Wettbewerbskraft verlieren.

### **Zusammenfassung**

Zuckerrüben sowie auch Ölkürbis und Kleinalternativen können in Zukunft Zahlungsansprüche auslösen. Die Produktion dieser Kulturen erhält damit einen neuerlichen Impuls. Weil sie ohnehin sehr konkurrenzfähig sind, „saugen“ sie im typischen Fall die Zahlungsansprüche von bisherigen KPF-Kulturen (Getreide, Mais, Öl- u. Eiweißpflanzen) ab.

Auf den verleibenden nicht beihilfefähigen Flächen eines Betriebes ist nur noch der aus der Produktion erzielbare Deckungsbeitrag lukrierbar. Im Vergleich zu Getreide ohne Prämien sind dann vielfach Speisekartoffeln oder Feldgemüse wettbewerbskräftiger. Vor allem Betriebe mit einem höheren Anteil an prämienfreien Flächen, könnten von einer Umstellung der Fruchtfolge profitieren.

## **GAP-Reform: Start bereits im August**

▲ Bereits Ende dieses Monats startet die AMA die verwaltungstechnischen Vorbereitungen zur aktuellen Reform der EU-Agrarpolitik. Bis zur Antragstellung im kommenden Frühjahr sind folgende Schritte geplant:

■ Ende August versendet die AMA an alle KPF-Betriebe die Unterlagen zum Ermittlungsverfahren.

■ Betriebe mit Tierprämien und Futterflächen erhalten die entsprechenden Unterlagen bis Ende Oktober.

Kein Ermittlungsverfahren gibt es in reinen Obst-, Wein- und Gemüsebaubetrieben.

■ Bis Ende November läuft die Erfassungsfrist für Sonder- und Härtefälle.

■ Im März 2005 sendet die AMA allen Betrieben den Mehrfachantrag 2005 zu. Er soll bereits alle Daten zur Beantragung der neuen Betriebsprämie enthalten.

■ Die Antragsfrist für die neue Betriebsprämie läuft von April bis spätestens 15. Mai 2005.